

Christoph Butterwegge

Wie der Neoliberalismus das Gerechtigkeitsempfinden verändert

Seit der Neoliberalismus die Hegemonie errang, d.h. die öffentliche Meinungsführerschaft übernahm, bemüht er sich darum, bisher allgemein gültige Gerechtigkeitsvorstellungen zu verändern. Reformen neoliberaler Provenienz hätten sonst kaum Chancen, auf Massenakzeptanz zu treffen. Analysiert werden soll im Folgenden, wie und wohin sich der öffentliche, Medien- und Fachdiskurs über demokratische Grundwerte, etwa Freiheit, soziale Gleichheit oder Gerechtigkeit, bewegt. Die für den Wohlfahrtsstaat konstitutive Wertebasis erodiert und der Gerechtigkeitsbegriff wird in dreifacher Hinsicht modifiziert: von der Bedarfs- zur „Leistungsgerechtigkeit“, der Verteilungs- zur „Beteiligungsgerechtigkeit“ und der sozialen zur „Generationengerechtigkeit“. Zudem diskreditiert man soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, indem die Freiheit stärker im Sinne von „Privatinitiative“, „Eigenverantwortung“ bzw. „Selbstvorsorge“ (fehl)interpretiert wird.

Sozialpolitik paradox: Wohltaten primär für Wohlhabende

Innerhalb des Neoliberalismus koexistieren zwei Argumentationslinien zur Gerechtigkeit: Während die eine schlichtweg leugnet, dass der Markt soziale Ungleichheit schafft, rechtfertigt die andere unter Hinweis auf dessen ihrer Überzeugung nach konkurrenzlos große volkswirtschaftliche Effizienz und erklärt soziale Gerechtigkeit, als „Trojanisches Pferd des Totalitarismus“ (Friedrich A. von Hayek) diffamiert, kurzerhand zu einer Schimäre sozialistischer und kommunistischer Heilslehren. Entweder ignorieren Neoliberale die extreme soziale Ungleichheit in dem nach ihren Empfehlungen „reformierten“ Kapitalismus. Die über den Markt vermittelte Primärverteilung erscheint ihnen als gerecht und darf ihres Erachtens schon deshalb nicht durch Staatseingriffe nachträglich korrigiert bzw. konterkariert werden. Oder man betrachtet soziale Ungerechtigkeit im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft als funktional, nimmt sie zwar durchaus wahr, aber wegen der vermeintlichen Vorteile des kapitalistischen Systems gegenüber sämtlichen anderen Wirtschaftsordnungen billigend in Kauf.

Friedrich A. von Hayek, der wohl bis heute einflussreichste Theoretiker des Neoliberalismus, vertrat einen äußerst rigiden Gerechtigkeitsbegriff und schloss selbst die Gewährleistung von Chancengleichheit definitiv aus: „Nicht nur wegen der verschiedenen Begabungen, sondern vor allem wegen der unvermeidlichen Unterschiede des Milieus und besonders der Familien, in denen die Menschen

aufwachsen, sind ihre Zukunftsaussichten unvermeidlich verschieden. Aus diesem Grunde kann die Vorstellung, welche die meisten Liberalen nähren, nämlich daß eine Ordnung nur gerecht ist, wenn die Startchancen für alle Menschen gleich sind, in einer freien Gesellschaft nicht realisiert werden.“ Viktor J. Vanberg, Leiter des Walter Eucken Instituts, sieht in der sozialen Gerechtigkeit gleichfalls eine Leerformel, die zum Missbrauch einlade, und lässt deshalb nur das Prozesskriterium der Fairness gelten: „Entweder man entschließt sich, ein Spiel nach allgemeinen Regeln zu spielen, dann muss man auch bereit sein, die im fairen Spiel zustande kommenden Spielergebnisse als gerecht zu akzeptieren. Oder man will Ergebnisse sicherstellen, die nach einem vorgegebenen Kriterium als ‚gerecht‘ betrachtet werden, dann bedeutet dies aber, dass man nicht bereit ist, ein Spiel nach allgemeinen Regeln zu spielen.“ Freilich ist der gesellschaftliche Verteilungskampf sowenig ein Spiel wie der Tauschakt auf dem Markt. Dass sich dort zwei gleichberechtigte Partner begegnen, die nach allgemein anerkannten Regeln „fair“ miteinander verkehren, steht zwar in volkswirtschaftlichen Lehrbüchern, gehört aber ins Reich der Mythen und Legenden. Tatsächlich geht es vor allem den ökonomisch dominanten Akteuren um Geld, Macht und Herrschaft, die im Zweifelsfall auch mittels politischer Nötigung, Zwang oder Gewalt errungen oder verteidigt werden.

Viele neoliberale Theoretiker beschönigen die soziale *Ungleichheit*, in der sie keine Ungerechtigkeit, sondern eine Triebkraft des menschlichen Fortschritts, das Herzstück wirtschaftlicher Dynamik und die Grundlage einer wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sehen. Für Rainer Hank sind die USA ein gutes Beispiel dafür, während der Egalitarismus einer verteilungsgerechten Gesellschaft seiner Meinung nach auf Kosten ihrer Effizienz geht: „Der Kapitalismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwingt auch die Europäer dazu, über die Zumutung wachsender Ungleichheit nachzudenken.“ Hank bezieht sich auf das sog. Pareto-Optimum, wenn er feststellt, dass an einer gesellschaftlichen Reform immer dann nichts auszusetzen sei, wenn sie zu irgend jemandes Vorteil ausfalle, ohne für jemand anderen einen Nachteil zu bedeuten: „Wenn sich das Einkommen einiger verbessert, dasjenige anderer aber zugleich nicht verschlechtert, entsteht zwar Spreizung und mehr Ungleichheit, die aber nur zu begrüßen, nicht zu bekämpfen ist.“ In einem Gastkommentar für die *Welt* (v. 19.12.2002) konstatierte Hermann May, an der PH Heidelberg lehrender Wirtschaftswissenschaftler, dass ökonomische Ungleichheit nicht als „Fehlleistung des Marktes“ kritisiert werden dürfe, sondern als „höchst erfreuliche, ja notwendige Konsequenz individuellen wirtschaftlichen Handelns“ zu gelten habe.

Statt der *Bedarfs-* präferieren Neoliberale *Leistungsgerechtigkeit*. Hierbei handelt es sich jedoch um einen verkürzten Gerechtigkeitsbegriff, weil unter Leistung in erster Linie wirtschaftlicher Erfolg verstanden

wird. Wenn ein Superreicher nach Rücksprache mit seinem Anlageberater an der Börse die richtigen Aktien kauft und sie ein Jahr später zum doppelten oder dreifachen Preis verkauft, muss er selbst einen Millionengewinn nicht versteuern. Ob darin eine Leistung besteht, die sich „lohnen“ muss, erscheint aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive fraglich. Bildet sich ein Arbeitnehmer in seiner Freizeit weiter, muss er den daraus resultierenden Mehrverdienst hingegen voll versteuern. Und auch die Bemühungen eines Menschen mit Behinderungen, seine körperlichen Einschränkungen durch unermüdliches Üben zu verringern, rechnen sich nicht.

Besonders deutliche Anleihen beim Neoliberalismus machte die von ihren Schwesterparteien mit Bill Clinton in den USA bzw. Tony Blair in Großbritannien an der Spitze beeinflusste Sozialdemokratie, genauer gesagt: ihr Regierungsflügel unter dem damaligen Bundeskanzler und Parteivorsitzenden Gerhard Schröder, der sich die Modernisierung des „Standorts D“ auf die Fahnen geschrieben hatte. Nicht zufällig beginnt das von Hans-Jürgen Urban herausgegebene „ABC zum Neoliberalismus“ mit dem Stichwort „Agenda 2010“, also dem Titel jener „Aufbruchrede“, die Schröder am 14. März 2003 im Bundestag hielt. Peer Steinbrück, einer der Gefolgsmänner Schröders und seinerzeit nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, nahm eine totale Deformation des Gerechtigkeitsbegriffs vor und brach mit dem Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes, als er die soziale Gerechtigkeit auf die Sorge des Staates um die Leistungsträger verkürzte: „Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern.“ (Die Zeit v. 13.11.2003)

Mit der besseren steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und dem Elterngeld bot die Familienpolitik der Großen Koalition zwei abschreckende Beispiele für die Transformation von Bedarfs- in Leistungsgerechtigkeit. Während sozial benachteiligte Familien, die aufgrund ihres fehlenden oder zu geringen Einkommens keine Steuern zahlen, gar nicht erst in den Genuss der ersten, bezeichnenderweise im *Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung* enthaltenen Maßnahme kommen, profitieren Besserverdienende, die sich eine Tagesmutter oder Kinderfrau leisten und zwei Drittel der Aufwendungen hierfür bis zu 4.000 EUR absetzen können, überdurchschnittlich davon. Das seit dem 1. Januar 2007 gezahlte Elterngeld wird als Lohnersatzleistung in Höhe von 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens gezahlt und erst bei 1.800 EUR pro Monat gedeckelt. Transferleistungsempfänger/innen, die Kinder erziehen, haben dagegen Nachteile: Bisher erhielten

Sozialhilfebezieher/innen, Arbeitslose und Studierende das Erziehungsgeld in Höhe von 300 EUR pro Monat zwei Jahre (oder als „Budget“ in Höhe von 450 EUR ein Jahr lang); Elterngeld gibt es bloß für ein Jahr und sein Sockelbetrag, mit dem sie auskommen müssen, liegt gleichfalls bei 300 EUR (oder bei 150 EUR, wenn er zwei Jahre lang gezahlt wird). Erwerbstätige Paare können das Elterngeld zwei (Partner-)Monate länger beanspruchen, wenn sie sich die Erziehungsarbeit teilen, und auch erwerbstätige Alleinerziehende kommen 14 Monate lang in dessen Genuss. Mithin erhalten Gutbetuchte auf Kosten von schlechter Gestellten mehr (Eltern-)Geld, das hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren soll, (häufiger) ein Kind zu bekommen und anschließend schnell wieder in den Beruf zurückzukehren.

Zwei weitere Vergünstigungen im Sinne einer neoliberalen Leistungsgerechtigkeit enthielt die Unternehmenssteuerreform. Rückwirkend zum 1. Januar 2007 sollte Firmenerben die betriebliche Erbschaftsteuer erlassen werden, wenn sie das Familienunternehmen zehn Jahre lang unter bestimmten Bedingungen fortführen. Begründet wird diese noch nicht umgesetzte Maßnahme mit der Gefahr, dass der Sohn eines Handwerksmeisters den vom Vater geerbten Betrieb aufgrund finanzieller Überforderung schließen und seine Mitarbeiter/innen entlassen müsse. Das dürfte in der Realität kaum vorgekommen sein, weil ein Freibetrag in Höhe von 225.000 EUR existierte, ein zusätzlicher Bewertungsabschlag von 35 Prozent des Betriebsvermögens die Steuerschuld reduzierte und das Finanzamt diese bisher zehn Jahre lang stunden konnte. Wenigstens banden die Sozialdemokraten eine Steuerbefreiung vage an den Arbeitsplatzverlust, was Kritiker als bürokratische Willkür und Gängelung des freien Unternehmertums geißelten. Firmenerben für deren massive Begünstigung eine Gegenleistung abzuverlangen, erschien liberalkonservativen Politikern im Unterschied zum „Fördern und Fordern“ bei Langzeitarbeitslosen als staatliche Schikane. Konsequenter sind angelsächsische Neoliberale oder Unionspolitiker wie der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Michael Meister (CDU) und Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU), welche die Erbschaftsteuer ganz abschaffen wollen. Auch ihnen fällt es aber schwer, diesen Schritt zu rechtfertigen: Zwar soll sich Leistung (wieder) lohnen, ist es jedoch eine Leistung, der Sohn oder die Tochter eines Millionärs oder Milliardärs zu sein?

Dividenden, die bisher dem sog. Halbeinkünfteverfahren unterlagen, müssen ab 1. Januar 2009 voll und Kursgewinne aus Aktien- und Fondsanteilskäufen erstmals ohne Rücksicht auf eine (zuletzt zwölf Monate betragende) Spekulationsfrist versteuert werden. Beide unterliegen jedoch nunmehr genauso wie Zinsen einer Abgeltungssteuer, die unabhängig vom persönlichen Einkommensteuersatz des Bürgers pauschal 25 Prozent beträgt und die gültige Steuerprogression somit unterläuft. Davon profitieren insbesondere jene sehr wohlhabenden Einkommensbezieher, die den Spitzensteuersatz in Höhe von 42

bzw. 45 (sog. Reichensteuer) entrichten müssen, während sich Kleinaktionäre, die mittels entsprechender Wertpapiere privat für das Alter vorsorgen wollen, aufgrund ihres niedrigeren Steuersatzes eher schlechter als bislang stehen.

Bildung für die Armen statt Umverteilung des Reichtums?

Verteilungsgerechtigkeit, traditionelles Ziel sozialstaatlicher Politik, wird durch *Teilhabe-* oder *Beteiligungsgerechtigkeit* ersetzt. In einer Grundsatzrede beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main am 10. Januar 2006 erklärte Peer Steinbrück die „Chancengerechtigkeit“ statt der Ergebnisgleichheit zum Grundprinzip eines modernen, die Bürger „aktivierenden“ und ihre „übertriebene Anspruchshaltung“ bekämpfenden Sozialstaates. Dessen alleiniges Ziel könne es nicht sein, sagte der Bundesfinanzminister weiter, „jeden Einzelnen gegen alle Unwägbarkeiten des Marktes zu schützen. Das erste Ziel muss mehr denn je werden, den Einzelnen zur Teilnahme und Teilhabe auf den Märkten zu befähigen. Die Schlüssel dazu sind Bildung und Qualifizierung in ihrer ganzen Palette.“

„Teilhabe“ gewähren die wenigen (Besitz, Reichtum und Macht) Habenden den vielen Habenichtsen, ohne jedoch ihre Güter mit ihnen teilen zu wollen oder zu müssen. Sie ist also politisch wie sozial eindeutig von oben nach unten gerichtet und basiert nicht auf dem Machtanspruch der Beherrschten. Friedhelm Hengsbach kritisiert den Wechsel der Wortwahl und der Sprache, die man innerhalb der Diskussion über Gerechtigkeitsfragen seit geraumer Zeit beobachten kann, weil er ihn an ein idealistisches, feudales Gesellschaftskonzept der Antike oder des Mittelalters erinnert: „Das höherwertige und übergeordnete organische Ganze läßt die geringerwertigen und untergeordneten Mitglieder an der Fülle des Wahren, Guten und Schönen teilhaben.“ Dagegen sei „Beteiligung“ bzw. „Partizipation“ ein politischer, emanzipativ-demokratischer Begriff, der auch eine zivilgesellschaftliche Dimension enthalte, jedoch nicht etwa die des bürgerlichen Ehrenamts, sondern jene direkter Demokratie und sozialer Bewegungen im außerparlamentarischen Raum.

Der frühere Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement warb in der *Welt am Sonntag* (v. 14.5.2006) für ein „neues Godesberg“ der SPD und empfahl seiner Partei den „Abschied vom Wohlfahrtsstaat“ sowie die „Hinwendung zum sozialen Bildungsstaat“. Hierunter versteht Clement, dass für alle Bürger prinzipiell gleiche Chancen zur beruflichen Qualifikation, zu einer hoch qualifizierten Aus- und Weiterbildung geschaffen werden, damit sie aus eigener Kraft und Kompetenz auf die sich ständig verändernden Anforderungen der Arbeitswelt reagieren können. „Schulische Bildung und

berufliche Qualifikation, Wissenschaft und Forschung sind die Motoren des ökonomischen und sozialen Fortschritts. Sie führen in die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Da müssen wir investieren, statt immer mehr in ein soziales Netz, das um so fadenscheiniger wird, je mehr wir ‚draufsatteln‘.“

Viel entscheidender als Umverteilung von Geld sei, dass Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungsinstitutionen und zum Arbeitsmarkt erhalten, heißt es. Zu fragen wäre freilich, weshalb ausgerechnet zu einer Zeit, in der das Geld aufgrund einer zunehmenden Ökonomisierung und Kommerzialisierung von Lebensbereichen wichtiger als früher, aber auch ungleicher denn je verteilt ist, seine Bedeutung für die Beteiligung der Bürger/innen am gesellschaftlichen Leben gesunken sein soll. Damit sie in Freiheit (von Not) leben, ihre Bedürfnisse befriedigen und ihre Pläne verwirklichen können, brauchen die Menschen nach wie vor Geld, das sie bei Erwerbslosigkeit, Krankheit und im Alter als soziale bzw. Entgeltersatzleistung vom Sozialstaat erhalten müssen. Mehr soziale Gleichheit bzw. Verteilungsgerechtigkeit bildet die Basis für Partizipationschancen benachteiligter Gesellschaftsschichten. Dies gilt beispielsweise für die (Aus-)Bildung und den Arbeitsmarkt. Ohne ausreichende materielle Mittel steht die Chance, an Weiterbildungskursen teilzunehmen und ihre persönlichen Arbeitsmarktchancen zu verbessern, etwa für Erwerbslose nur auf dem Papier.

Nichts spricht dagegen, Verteilungs- durch Beteiligungsgerechtigkeit zu *ergänzen*, sozialdemokratische „Modernisierer“ wie Jürgen Kocka meinen aber irrtümlich, dass Letztere die Erstere *ersetzen* müsse: „Mehr Teilhabegerechtigkeit ist derzeit nur durch einen Verzicht auf mehr Verteilungsgerechtigkeit zu haben.“ So sinnvoll die Erweiterung des Gerechtigkeitsbegriffs in Richtung von „Teilhabe-“ oder „Beteiligungsgerechtigkeit“ sein mag, so wenig darf sie vergessen machen, dass dieser durch soziale Ungleichheit der Boden entzogen wird. Unglaublich wird, wer Bildungs- als Sozialpolitik interpretiert und gleichzeitig von der Schule über den Weiterbildungssektor bis zur Hochschule alle Institutionen dieses Bereichs privatisieren möchte. Denn das heißt, sie für Wohlhabende und deren Nachwuchs zu reservieren. In einem solchen Bildungssystem stoßen Kinder nur noch auf Interesse, wenn sie (bzw. ihre Eltern) als zahlungskräftige Kunden firmieren. Kontraproduktiv wirken zweifellos die Beschneidung der Lernmittelfreiheit, die Schließung von (Schul-)Bibliotheken aus Kostengründen und die Einführung von Studiengebühren.

Politiker stützen sich bei ihren Vorstößen auf Konzepte der Fachwissenschaft, die einen Gegensatz zwischen der „nachträglich ausgleichenden Sozialpolitik“ traditioneller Machart und einer moderneren, investiven bzw. „präventiven und für das Humankapital ‚Bildung‘ produktiven Ausrichtung von

Sozialpolitik“ (Jutta Allmendinger/Stephan Leibfried) konstruieren. Ältere und Jüngere geraten auf diese Weise in Gegensatz zueinander, denn so droht ein „(Verteilungs-)Kampf der Generationen“ um die knappen Haushaltsmittel. Stattdessen ergänzen sich Bildungs- und Sozialpolitik bezüglich der notwendigen Inklusion von Kindern aus unterprivilegierten Elternhäusern.

Christof Prechtel und Daniel Dettling beklagen, dass die Bundesrepublik sechs Mal soviel Geld für Soziales wie für Bildung aufwende, sehen sie doch in Letzterer den Schlüssel zur Bekämpfung der (Kinder-)Armut: „Da zwischen Bildungsstand und Erfolg am Arbeitsmarkt ein klarer Zusammenhang besteht, produziert das deutsche Bildungswesen heute die Sozialfälle von morgen. Politisch bedeutet dies: Die Vermeidung von Bildungs-, nicht Einkommensarmut, ist die zentrale Herausforderung.“ Hier unterliegen die Verfasser allerdings einem Irrtum: Was zum individuellen Aufstieg taugen mag, versagt als gesellschaftliches Patentrezept. Wenn alle Kinder mehr Bildung bekommen, konkurrieren sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen. Um die Erwerbslosigkeit und Armut als gesellschaftliche Phänomene zu beseitigen, bedarf es der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen.

„Generationengerechtigkeit“ – neoliberaler Kampfbegriff und ideologisches Ablenkungsmanöver

24 Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU unter 40 Jahren traten im Juli 2003 mit einem Memorandum „Deutschland 2020“ an die Öffentlichkeit, das unter Mitwirkung der von den Metallarbeitgebern finanzierten „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM), der Altana AG und dem *think tank* „res publica“ entstanden war, mehr Generationengerechtigkeit forderte und sich gegen eine Verschleppung von Reformen wandte. Nötig sei eine Neudefinition von Gerechtigkeit, die nicht mehr „sozialstaatliche Transfereerechtigkeit“ sein dürfe, sondern als „Teilhaberechtigkeit“ für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu ökonomisch tragfähigen Formen sozialer Absicherung sorgen müsse, hieß es darin: „Wer heute die soziale Gerechtigkeit nur an der Höhe staatlicher Transfers mißt, der beschränkt damit die Teilhaberechtigkeit unserer Kinder und Enkel.“ Generationengerechtigkeit bedeute, dass die von der aktiven Bevölkerung geschaffenen Ressourcen gerecht verteilt würden und dass die Politik für eine Realisierung dieser Potenziale Sorge.

Auch in Gerhard Schröders „Agenda 2010“ oder im Gutachten der sog. Rürup-Kommission vom 28. August 2003 wurde die Generationengerechtigkeit als vorrangiges Ziel der Sozialreformen benannt. Darunter versteht man im Alltagssprachgebrauch die faire Aufteilung der Ressourcen, Verpflichtungen

und Lasten zwischen den Generationen (beispielsweise im Hinblick auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und die Schulden der öffentlichen Hand). In der Fachliteratur ist der Begriff „Generationengerechtigkeit“ äußerst umstritten. Es handelt sich weniger um eine analytische Kategorie als um einen neoliberalen Kampfbegriff, der vernebelt, dass sich die soziale Ungleichheit seit geraumer Zeit *innerhalb jeder* Generation verschärft und die zentrale soziale Trennlinie nicht zwischen Alt und Jung, sondern immer noch, ja mehr denn je zwischen Arm und Reich verläuft.

Oft scheint es geradezu, als sei der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit durch einen neuen Grundwiderspruch, nämlich denjenigen zwischen Jung und Alt, abgelöst und Klassenkampf durch einen „Krieg der Generationen“ ersetzt worden. Damit lenkt man von den eigentlichen Problemen wie der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung ab. Feuilletonistisch formuliert bildet der Schlachtruf nach mehr Generationengerechtigkeit nur die Begleitmusik für den Um- bzw. Abbau des Sozialstaates.

Mancher neoliberale Wissenschaftler, der von „mangelnder Generationengerechtigkeit“ spricht, die Unsicherheit der gesetzlichen Rente in einer „vergreisenden Gesellschaft“ beklagt und das Umlageverfahren durch die Kapitaldeckung ersetzen oder zumindest stärker ergänzen will, vertritt mehr oder weniger offen die Interessen großer Versicherungskonzerne. Bernd Raffelhüschen, seinerzeit Mitglied der Rürup-Kommission, beispielsweise plädiert für eine „Kombination von temporär moderaten Rentenkürzungen und langfristig verstärkter privater Altersvorsorge durch die Erwerbstätigen“, das „Einfrieren der Nominalrenten“ sowie das Absenken des Rentenniveaus auf eine „Grundsicherung“, die mit dem Äquivalenz- bzw. Leistungsprinzip unvereinbar und wohl nur noch eine Basisrente zur Sicherung des Existenzminimums wäre.

Rentenkürzungen sind mit Sicherheit kein Beitrag zur „Generationengerechtigkeit“, was immer man darunter versteht: Erstens treffen sie nicht in erster Linie *jetzige* Rentner/innen, sondern Jahrgänge, die gegenwärtig noch oder noch nicht erwerbstätig sind. Zweitens haben sie negative Folgen im Hinblick auf das gesellschaftliche Engagement und die familialen Unterstützungsleistungen der Betroffenen, worunter vor allem *jüngere* Altersgruppen leiden würden. Die im März 2007 von Bundestag und -rat beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre *verschlechtert* eher die Arbeitsmarktchancen *künftiger* Generationen, statt Vorteile für diese mit sich zu bringen. Überhaupt müsste, wer in den lauter werdenden Ruf nach „Generationengerechtigkeit“ einstimmt, darum bemüht

sein, dass Heranwachsende auch später noch einen entwickelten Wohlfahrtsstaat vorfinden, statt sie allein der privaten Daseinsvorsorge zu überlassen.

Neben den Rentenanwartschaften und den Gesundheitskosten von Älteren sind die durch wachsende „Pensionslasten“ von Bund, Ländern und Kommunen bedrohten öffentlichen Budgets ins Visier jener „Experten“ geraten, die mehr Generationengerechtigkeit verlangen. So bemängelte Jörg Tremmel die seiner Ansicht nach unsolide Haushaltspolitik der Bundesregierung mit folgender Begründung: „Um den immer teurer werdenden Sozialstaat zu finanzieren, stellt die herrschende Generation ungedeckte Wechsel auf die Zukunft aus. Die Zeche zahlen eines Tages jene, die heute jung sind.“ Neoliberale tun gern so, als hätten künftige Generationen „hohe Schuldenberge“ abzutragen, wozu sie weder willens noch in der Lage seien. Aus der öffentlichen Kreditaufnahme resultieren jedoch sowohl Forderungen wie Verbindlichkeiten und *beide* werden an die nächste Generation „vererbt“, wie Norbert Reuter bemerkt. Blicke man getrennt auf die gegenwärtige oder auf die folgende Generation, liege „ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Mit einem Verweis auf kollektive finanzielle Belastungen künftiger Generationen lässt sich der gegenwärtige Abbau der Staatsverschuldung somit nicht begründen.“

Der frühere sächsische Ministerpräsident und CDU-Politiker Kurt Biedenkopf möchte die *soziale* durch *Generationengerechtigkeit* ersetzen: „Was sich in der Gegenwart als soziale Gerechtigkeit und Schutz vor angeblichem sozialem Kahlschlag präsentiert, läuft (...) letztlich auf die Ausbeutung der kommenden Generation hinaus.“ Biedenkopf skandalisiert in seinem Buch „Die Ausbeutung der Enkel“ das Missverhältnis zwischen Staatseinnahmen und -ausgaben, welches sich künftig zuspitze: „Jeder nachfolgende Jahrgang wird unter den Schulden des Staates und unter seinen Zukunftsverpflichtungen schwerer zu tragen haben. Am größten wird die Last für diejenigen sein, die in den vierziger Jahren des 21. Jahrhunderts den Zenit ihrer Schaffenskraft erreicht haben werden – unsere Enkel. Für die Fähigeren unter ihnen wird die Versuchung unwiderstehlich sein, sich der Last zu entziehen. Niemand wird sie daran hindern können.“ Weder nehmen die öffentlichen Kreditzinsen in den nächsten Jahrzehnten automatisch zu, noch belasten sie *künftige* Generationen aufgrund des wahrscheinlich steigenden Reichtums stärker. Aber selbst wenn es so wäre, wie Biedenkopf behauptet, müsste man deren Kapitalflucht weder als besondere Cleverness (der „fähigeren“ Gesellschaftsmitglieder) bezeichnen, damit positiv bewerten und entschuldigen noch sie einfach hinnehmen, ohne politische Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Herwig Birg teilt mit den Neoliberalen nicht nur das Dogma, die Lohnnebenkosten müssten sinken, um den „Standort D“ international (wieder) wettbewerbsfähig zu machen – als ob die Bundesrepublik nicht längst „Exportweltmeister“ wäre und fast jedes Jahr neue Rekordexportüberschüsse erzielte! –, sondern führt auch das zu einem Kardinalproblem hochstilisierte Phänomen der Staatsverschuldung auf die demografische Entwicklung zurück: „Wie die zahlenmäßig kleiner werdenden Jahrgänge die pro Kopf ins Schwindelerregende steigenden Schulden abtragen sollen, weiß niemand. Generationengerechtigkeit bei abnehmenden Generationsgrößen ist aus diesem Blickwinkel ein unerreichbares Ziel, dessen permanente Verletzung auf die nachrückenden Leistungsträger demotivierend wirkt.“ Da sich die Bundesrepublik nicht im Ausland, sondern hauptsächlich bei ihren eigenen, immer wohlhabender werdenden Bürgern verschuldet hat, bei denen sich der Reichtum durch große Erbschaften geradezu massiert, wenn die Bevölkerungszahl so rapide abnimmt, wie Birg annimmt, dürfte ihnen der Schuldendienst kaum schwerer als früheren Jahrgängen fallen.

Mit dem Satz „Wir haben den Staatshaushalt nur von unseren Kindern geborgt“ begründet man die Übertragung des Prinzips der Nachhaltigkeit von der Umwelt- auf die Fiskalpolitik, ohne den wesentlichen Unterschied zwischen ökologischen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen: Auch wenn Geld im Jugendjargon „Kohle“ heißt, hat es mit dieser relativ wenig gemeinsam, denn es wandert von einer Tasche in die andere, verbrennt aber nicht. Durch ein Schlagwort wie „Nachhaltigkeit im finanzpolitischen Bereich“ wird eine Politik der Haushaltskonsolidierung verklärt, die gerade für Kinder und Jugendliche nur negative Folgen zeitigt, weil gerade sie betreffenden Bereichen (Vorschule, Schule und Hochschule) nicht mehr die nötigen Mittel zufließen. Sparmaßnahmen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem verbauen im Namen der künftigen Generation eben jener die Zukunftsperspektiven (bei schlechter Kinderbetreuung, defizitärer Schulausstattung, fehlenden Lehrkräften, eingesparten Früherkennungs- bzw. Vorsorgeuntersuchungen etc.).

„Freiheit“ und „Eigenverantwortlichkeit“ – Formeln zur Rechtfertigung der sozialen Ungleichheit

Nach neoliberaler Lesart besteht die Hauptaufgabe des (Wohlfahrts-)Staates darin, die Wirtschaft eines Landes funktions- und konkurrenzfähig zu halten. Ultraliberale ordnen das Soziale völlig dem Markt unter, dient er doch der Ökonomie bzw. dem diese durch seine Aktivitäten in Gang haltenden Wirtschaftssubjekt. „Der Wohlfahrtsstaat“, schreibt beispielsweise Wolfgang Kersting, „ist keine egalitaristische Umverteilungsmaschine, erst recht kein moralisches Emanzipationsprogramm. Sein Ziel liegt in der Sicherung der bürgerlichen Selbständigkeit und der Herbeiführung der Marktfähigkeit.“ Diese bedeutet für Arbeitnehmer/innen aber nicht (mehr) Freiheit, sondern eine Marktabhängigkeit, die es ihnen

verwehrt, selbst über ihr Schicksal zu entscheiden und zu bestimmen, wie und wo sie ihren Lebensunterhalt verdienen wollen. Statt im Mittelpunkt aller Bestrebungen zu stehen, wird der Mensch hier vorrangig nach seinem Tauschwert auf dem Arbeitsmarkt beurteilt und zum Gegenstand von Bemühungen um eine Steigerung der (volks)wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herabgewürdigt.

Während der Sozialstaat immer mehr demontiert wird, verlangen Neoliberale gerade von jenen Bürger(inne)n, die ihr Modernisierungsprojekt am härtesten trifft, mehr Privatinitiative, Eigenvorsorge und Selbstverantwortung. Damit meint man aber häufig nur eine Zusatzbelastung für Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen, während die Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen (Lohnnebenkosten) entlastet werden. „Eigenverantwortung“ wäre ein würdiges Unwort des Jahres, weil dieser neoliberale Kampfbegriff überdeckt, dass ihm öffentliche Verantwortungslosigkeit bzw. ein Rückzug der Gesellschaft und des Staates im Hinblick auf die Versorgung sozial Benachteiligter zugrunde liegt.

Daniel Dettling, Gründer und Vorsitzender des *think tanks* „BerlinPolis“, formuliert das gesellschaftspolitische Credo aller Neoliberalen, wenn er die „Bürgergesellschaft“ – explizit gegen „Besitzstandswahrer“ und „Herz-Jesu-Sozialpolitiker“ gerichtet – als „Freiheit im Kapitalismus“ definiert und damit die „Selbstorganisation von ehemals staatlichen Aufgaben“ meint: „Die Mehrheit der Bürger hat in Deutschland ein Wohlstandsniveau erreicht, das es rechtfertigt, ihnen mehr Eigenvorsorge und die Übernahme von Risiken zuzumuten. Die meisten Bürger sind imstande, ohne umfassenden Schutz unter Wettbewerbsbedingungen zu leben. Ein höheres Maß an Ungleichheit ist somit nicht nur vertretbar, sondern auch notwendig, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern.“

Während die Eigenverantwortlichkeit ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte, wurde die Gleichheit als integraler Bestandteil sozialer Gerechtigkeit aus dem Wohlfahrtsdiskurs verbannt. Selbst innerhalb der Sozialdemokratie akzentuierte man – dem neoliberalen Zeitgeist folgend – immer stärker die Freiheit. So konstatierte Gerhard Schröder in einem Essay zum 140. Jahrestag der Gründung seiner Partei: „Unser oberstes Leitbild ist die Freiheit der Menschen, ihr Recht auf ein Leben in Würde, Selbstbestimmung und freier Entfaltung ihrer Fähigkeiten in einem solidarischen Gemeinwesen.“ In seiner berühmtesten Regierungserklärung sprach Schröder am 14. März 2003 im Bundestag nicht weniger als 18 Mal von „(Eigen-)Verantwortung“, in seiner Rede auf dem Berliner Sonderparteitag der SPD am 1. Juni 2003 sogar 19 Mal von „(Wahl-)Freiheit“. Jürgen Kocka forderte in einem *Vorwärts*-Interview unter dem Titel „Das Wichtigste ist die Freiheit“ eine Verringerung der Staatstätigkeiten. Es gehe hierbei um mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Teilhabe: „Staatliche Fürsorge ist nicht mehr so nötig

und nicht so wünschenswert wie früher.“ Am 30. November 2005 gab Angela Merkel im Bundestag ihre erste Regierungserklärung ab. Darin nannte sie als Ziel, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Deutschland in zehn Jahren „wieder unter den ersten Drei in Europa“ zu finden sei. Ein berühmtes Wort von Willy Brandt abwandelnd, das jenseits der Mauer wie Musik geklungen habe, sagte Merkel: „Lasst uns mehr Freiheit wagen!“ und fügte erläuternd hinzu: „Lassen Sie uns die Wachstumsbremsen lösen! Lassen Sie uns selbst befreien von Bürokratie und altbackenen Verordnungen.“

Neoliberale und Wirtschaftslobbyisten interpretieren Freiheit als Recht der Kapitaleigentümer, zu investieren, wie und wo sie wollen. Während diese aufgrund ihrer starken Markt- und Machtposition ohnehin über ein enormes, im Zeichen der Globalisierung weiter steigendes Maß an Handlungsfreiheit verfügen, bringt der Wohlfahrtsstaat herkömmlicher Art seinen Klient(inn)en einen Freiheitsgewinn. Umgekehrt wird Freiheit durch soziale Ungerechtigkeit bzw. ungleichmäßige Verteilung von materiellen Ressourcen beschränkt. In einer wohlfahrtsstaatlichen Demokratie ist Freiheit die Möglichkeit der Schwächsten, über ihr Leben selbst zu bestimmen, statt unabhängig von der eigentlichen beruflichen Qualifikation wie der familiären Situation jeden Arbeitsplatz annehmen zu müssen.

Vom Verfasser überarbeiteter Auszug aus: Christoph Butterwegge/Bettina Lösch/Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, Verlag für Sozialwissenschaften (Wiesbaden), ISBN-Nr. 978-3-531-15185-4, 298 Seiten, Preis: 12,90 Euro. Prof. Dr. Christoph Butterwegge lehrt Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.